

Antrag

der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Klimaschutz und Energiewende – Konzepte für Bürgerbeteiligung und Empowerment

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was der Landesregierung über das Projekt „Klima wandeln – prima handeln“ in Weissach im Tal und dessen Inhalte bekannt ist;
2. wo es weitere Projekte wie das Projekt „Klima wandeln – prima handeln“ mit der Zielsetzung, Konzepte und Aktionen zur Umsetzung in weiteren Kommunen zu entwickeln, in Baden-Württemberg gibt, insbesondere, welche davon mit Bundesmitteln gefördert werden;
3. wie entwickelte Konzepte und Aktionen und das entsprechende Know-how nach Abschluss des Projekts „Klima wandeln – prima handeln“ auf andere Kommunen übertragen werden sollen;
4. wie die Zusammenarbeit der Projektpartner des Projekts „Klima wandeln – prima handeln“ mit der Energieagentur Rems-Murr ausgestaltet ist, insbesondere, ob es Überschneidungen, Ergänzungen und Synergieeffekte im Bereich der Energieberatung gibt;
5. wo es Unterschiede im Beratungsansatz der sogenannten „Klimaschutzmacher“ des Projekts „Klima wandeln – prima handeln“ und der Beratungsleistungen der Energieagenturen gibt;
6. wie oft seit 1994 jährlich insbesondere kostenlose Beratungsleistungen der KEA und der Energieagenturen in den Landkreisen durch Unternehmen und Endverbraucher abgerufen wurden;

7. wie sich das Leistungsspektrum der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg und der regionalen Energieagenturen in den Landkreisen, wie auch der bei den Regierungspräsidien angesiedelten Kompetenzzentren Energie seit 2013 entwickelt hat;
8. welche Unterstützung für Bürgerenergiegenossenschaften die KEA, die Energieagenturen in den Landkreisen und die Kompetenzzentren Energie angesichts des anstehenden Auslaufens der EEG-Förderung bietet;
9. wo die Landesregierung Verbesserungsbedarf am Konzept der Energieagenturen und Kompetenzzentren Energie, insbesondere die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Anhebung der finanziellen Förderung, sieht;
10. ob die Landesregierung derzeit neue Konzepte entwickelt, um die organisatorische Umsetzung der Energiewende effizient und erfolgreich zu koordinieren.

02. 01. 2019

Nemeth, Haser, Dr. Rapp, Röhm,
Rombach, Schuler CDU

Begründung

Bereits seit 1994 sind die Klimaschutz- und Energieagentur (KEA) und regionale Energieagenturen Vorkämpfer in den Anliegen des Klimaschutzes und der Energiewende. Sie unterstützen und beraten Unternehmen, Kommunen und Behörden sowie Endverbraucher in Fragen der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.

Am Donnerstag, den 6. Dezember 2018 erschien in der Stuttgarter Zeitung ein Bericht über das Projekt „Klima wandeln – prima handeln“ der Gemeinde Weissach im Tal (Rems-Murr-Kreis), des Vereins Weissach KLIMASchutz konkret e. V. und des Kreisjugendrings. Laut des Artikels wird das Projekt, welches Konzepte und Aktionen entwickeln soll, die sich auf andere Kommunen übertragen lassen, vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit 800.000 Euro gefördert. Zudem haben sich die drei Projektpartner unter anderem die Energieagentur Rems-Murr mit ins Boot geholt.

Dies soll zum Anlass genommen werden, das etwas aus dem Blick verschwundene weite Feld der von Bürgern getragenen Klimaschutzinitiativen und die Arbeit der landesweiten und regionalen Klimaschutz- und Energieagenturen sowie der bei den Regierungspräsidien angesiedelten Kompetenzzentren Energie wieder in die Diskussion einzubringen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Januar 2019 Nr. 22-4500.2/598 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. was der Landesregierung über das Projekt „Klima wandeln – prima handeln“ in Weissach im Tal und dessen Inhalte bekannt ist;

Mit dem Förderaufruf „Klimaschutz im Alltag“ unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit modellhafte Projekte, die Angebote für einen klimafreundlichen und nachhaltigen Alltag in städtischen Quartieren und ländlichen Nachbarschaften entwickeln und etablieren. Diese Angebote sollen modellhaft erprobt und verbreitet werden. Die Projekte sollen Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Bewusstsein und Verhalten der Bürgerinnen und Bürger in allen relevanten Handlungsfeldern verankern, um dadurch die Treibhausgasemissionen sowie den Energie- und Ressourcenverbrauch zu senken.

Die Förderung der Projekte erfolgt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums. Das Land ist an der Förderung nicht beteiligt und verfügt insoweit über keine eigenen Erkenntnisse über das Projekt „Klima wandeln – prima handeln“ in Weissach im Tal (Rems-Murr-Kreis).

Nach einer Projektübersicht des Bundesumweltministeriums erhielten die drei Verbundpartner Kreisjugendring, der Klimaschutzverein und die Gemeinde Weissach im Tal für das eingereichte Verbundvorhaben „Klima wandeln – prima handeln“ im September vergangenen Jahres eine Förderzusage über rund 570.000 Euro bei einer Laufzeit von vier Jahren. Weitere acht ideelle Partner sind an der Planung und Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen beteiligt: BUND-Kreisverband Rems-Murr, BNAN (Bund für Naturschutz Alb-Neckar), Energieagentur Rems-Murr, Energiegemeinschaft Weissacher Tal, Ingenieurbüro Seiter Berglen, Büro Ratioplan Weissach im Tal, Verein Schwäbisches Mostviertel und der Solarverein Rems-Murr.

Das Projekt verfolgt einen über den Klimaschutz hinausgehenden umfassenden Ansatz, bei dem über Klima- und Energiethemen hinaus auch soziale Aspekte berücksichtigt und dem Ansatz der Nachhaltigkeit Rechnung getragen werden soll. Dies kommt auch in der breiten Einbindung ideeller Partner und einer ausgeprägten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zum Ausdruck.

2. wo es weitere Projekte wie das Projekt „Klima wandeln – prima handeln“ mit der Zielsetzung, Konzepte und Aktionen zur Umsetzung in weiteren Kommunen zu entwickeln, in Baden-Württemberg gibt, insbesondere, welche davon mit Bundesmitteln gefördert werden;

Die Bundesministerien berichten den Ländern grundsätzlich nicht im Einzelnen über etwaige Förderaktivitäten in den Ländern. Auf den Förderaufruf „Klimaschutz im Alltag“ des Bundesumweltministeriums haben neben dem unter Ziff. 1 genannten Projekt in Weissach im Tal noch das Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH (KEK) sowie die Stadt Ludwigsburg jeweils eine Förderzusage erhalten. In Karlsruhe soll im Projekt „Klimaschutz gemeinsam wagen! Klimaschutzpotenzial im Alltagshandeln bei Ernährung, Mobilität und Konsum“ mit Bürgerinnen und Bürgern sowie lokalen Akteuren im Quartier der Karlsruher Oststadt eine Kultur der Nachhaltigkeit unterstützt und Klimaschutz im Alltag als selbstverständlich gelebt werden. In Ludwigsburg soll im Quartier Grünbühl-Sonnenberg in einem bestehenden Mehr-Generationen-Haus Klimaschutz im Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner verankert werden. Das Projekt in Karlsruhe wird vom Bundesumweltministerium mit rund 640.000 Euro und das Projekt in Ludwigsburg mit rund 280.000 Euro gefördert.

3. wie entwickelte Konzepte und Aktionen und das entsprechende Know-how nach Abschluss des Projekts „Klima wandeln – prima handeln“ auf andere Kommunen übertragen werden sollen;

In Baden-Württemberg gibt es einen breiten und regelmäßigen Austausch über neue Ansätze in der Klimapolitik, beispielsweise auf Ebene der Kommunen, der regionalen Energieagenturen oder der Teilnehmer am European Energy Award (eea).

Mit dem Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“ wurde ein weiteres Format geschaffen, in dessen Rahmen das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg seit 2014 Stadt- und Landkreise für besonderes Engagement im Bereich Energieeffizienz auszeichnet. Parallel werden jährlich mehrere Workshops angeboten, um die Vernetzung der Akteure, den Erfahrungsaustausch und das Voneinanderlernen zu unterstützen. Gelungene Projekte dienen dabei als Diskussionsgrundlage.

Der in zweijährigem Turnus von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) mit organisierte kommunale Klimaschutzkongress wird in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltministerium und der Stadt Heidelberg am 22./23. Mai im Rahmen der International Conference on Climate Action ICCA 2019 stattfinden. Auch zu diesem Anlass werden einzelne und auch über das Land hinausgehende Klimaschutzprojekte vorgestellt und diskutiert.

Die Kommunen in Baden-Württemberg haben in der Vergangenheit eine Vielzahl von Klimaschutzprojekten unter Beteiligung von Einrichtungen und freien Trägern wie auch unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auf den Weg gebracht. Über die genannten Formate findet ein regelmäßiger Austausch statt. Aus Sicht des Umweltministeriums ist ein entscheidender Faktor, den jeweiligen regionalen, lokalen und quartiersbezogenen Gegebenheiten gerecht zu werden und die Menschen adäquat einzubeziehen. Dabei kann von den Erfahrungen anderer gelernt werden.

Bei dem neu in Weissach im Tal angelaufenen Projekt „Klima wandeln – prima handeln“ hat das Umweltministerium einen Austausch zu gegebener Zeit mit den weiteren im Rahmen des Förderaufrufs „Klimaschutz im Alltag“ in Baden-Württemberg geförderten Projekten angeregt.

4. wie die Zusammenarbeit der Projektpartner des Projekts „Klima wandeln – prima handeln“ mit der Energieagentur Rems-Murr ausgestaltet ist, insbesondere, ob es Überschneidungen, Ergänzungen und Synergieeffekte im Bereich der Energieberatung gibt;

Nach den dem Umweltministerium vorliegenden Kenntnissen erfolgt im Rahmen des allerdings erst seit wenigen Monaten laufenden Projekts „Klima wandeln – prima handeln“ eine gute Zusammenarbeit der unter Ziff. 1 bereits genannten Projektbeteiligten wie auch den ideellen Partnern, zu denen die Energieagentur Rems-Murr gGmbH zählt. Nach den bislang vorliegenden Erfahrungen können dadurch etwaige Überschneidungen und Doppelarbeit vermieden sowie Synergieeffekte genutzt werden. Dies gilt auch für die Energieberatung.

5. wo es Unterschiede im Beratungsansatz der sogenannten „Klimaschutzmacher“ des Projekts „Klima wandeln – prima handeln“ und der Beratungsleistungen der Energieagenturen gibt;

Die Beratungsleistung der Energieagentur Rems-Murr konzentriert sich im Wesentlichen auf den Energieverbrauch: die Möglichkeiten der Energieeinsparung und der effizienten Nutzung sowie des Einsatzes erneuerbarer Energien. Die Energieagentur berät über Gebäudeenergie hinaus auch über andere energierelevante Sektoren. Die Beratung der privaten Verbraucherinnen und Verbraucher erfolgt in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und wird vom Bund gefördert.

Die „Klimaschutzmacher“ verfolgen dagegen einen breiteren Ansatz, in dem auch soziale Aspekte berücksichtigt werden, um so dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung zu tragen. Die Klimaschutzmacher wollen nach eigenen Angaben das Wissen und die Erfahrung der Energieagentur Rems-Murr nutzen und streben eine Zusammenarbeit an.

Das Projekt „Klima wandeln – prima handeln“ befindet sich in der ersten Phase, in der es insbesondere um die Netzwerkbildung, die Erstellung eines Aktionsplans, die Entwicklung von Lehrinhalten („Curriculum“) zur Ausbildung der Klimaschutzmacherinnen und Klimaschutzmacher sowie um eine Bestandsaufnahme geht.

6. wie oft seit 1994 jährlich insbesondere kostenlose Beratungsleistungen der KEA und der Energieagenturen in den Landkreisen durch Unternehmen und Endverbraucher abgerufen wurden;

Erste Zielgruppe für kostenfreie Beratungsleistungen der KEA waren und sind die Kommunen im Land. Die Form der Beratung reicht von telefonischen Auskünften über die Beantwortung von Mailanfragen bis zu Beratungsgesprächen im Rahmen von Veranstaltungen sowie Vor-Ort-Besuchen, zum Teil auch mit Begehungen. Aufgrund der großen Bandbreite an Formaten sowie der Tiefe und des Umfangs der Beratung können keine aussagekräftigen und vergleichbaren Angaben zur Anzahl der in den vergangenen Jahren getätigten Beratungen gemacht werden.

Für Unternehmen wurden im Einzelfall Beratungsleistungen in den Handlungsfeldern Energieeinkauf, Energieanalysen, betriebliches Energiemanagement, betriebliche Energieeinspar- und -versorgungskonzepte, Contractingvorhaben sowie Förderprogramme erbracht. Auch hierzu liegen der Landesregierung aus denselben Gründen keine Beratungszahlen vor.

Für Information, Sensibilisierung und Motivation kleiner und mittlerer Unternehmen stehen seit 2016 insbesondere die Regionalen Kompetenzstellen Netzwerk Energieeffizienz (KEFF) zur Verfügung, die von Umwelttechnik BW koordiniert und unterstützt werden. Bei dem überwiegend durch Landes- und EU-Mittel finanzierten EFRE-Projekt sind in sieben der zwölf KEFF 17 regionale Energieagenturen als Teil der ausführenden Konsortien aktiv. Von den KEFF wurden bis Ende 2017 über 1.000 KEFF-Checks, ca. 200 Veranstaltungen mit insgesamt mehr als 5.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie 85 Workshops durchgeführt. Die Auswertung für 2018 liegt noch nicht vor. Darüber hinaus umfassen die Aktivitäten der KEFF u. a. Veröffentlichungen, Vorträge und Messepräsenzen. Die KEA unterstützt die Arbeit der KEFF beispielsweise durch Fachvorträge.

Bürgerinnen und Bürger sind eine Zielgruppe fast aller regionalen Energieagenturen. Seit 2012 kooperiert eine zunehmende Zahl (aktuell 30 von 35) mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und bietet deren Beratungsbausteine an. Die Beratungszahlen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Beratungszahlen VZ BW in Kooperation mit rEA	2013	2014	2015	2016	2017	2018 (vorläufig)
Persönliche Beratung (gesamt)	3.706	4.469	6.216	7.284	8.025	8.727
Stationäre Beratung	2.581	3.020	3.834	4.220	4.897	5.602
Energie-Checks (Basis-, Gebäude-, Detail-, Solar-, Heiz-, Brennwert-Check)	1.125	1.449	2.382	3.064	3.128	3.125

Über die darüberhinausgehenden originären Beratungszahlen der regionalen Energieagenturen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

In Baden-Württemberg sind die Beratungszahlen entgegen dem Bundestrend gestiegen. Bundesweit werden gesunkene Energiepreise, milde winterliche Witterung und die veränderte (Förder-)Politik des Bundes für das sinkende Interesse der Bevölkerung am Thema energetische Sanierung verantwortlich gemacht.

Daneben informiert und sensibilisiert das Landesprogramm Zukunft Altbau, das von der KEA durchgeführt wird, insbesondere Eigentümerinnen und Eigentümer oder Besitzerinnen und Besitzern von Wohngebäuden zur energetischen Gebäude- modernisierung. Ausführliche Einzelberatungen werden von Zukunft Altbau nicht durchgeführt. Folgende Tabelle enthält eine Auswertung der Beratungszahlen:

Beratungszahlen Zukunft Altbau (ca.)	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Initialberatung Beratungstelefon	1.400	1.200	1.600	1.100	1.000	900
Kontakte Messe	1.500	1.700	2.000	900	1.000	900
Kontakte Sanierung(s) Mobil (seit 2015)	–	–	640	1.000	720	1.040

Der Rückgang der Initialberatungen am Beratungstelefon ist auf die stärkere Präsenz des Beratungsangebotes vor Ort von Seiten der regionalen Energieagenturen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zu erklären, das im Vergleichszeitraum enorme Zuwächse zu verzeichnen hatte.

7. wie sich das Leistungsspektrum der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg und der regionalen Energieagenturen in den Landkreisen, wie auch der bei den Regierungspräsidien angesiedelten Kompetenzzentren Energie seit 2013 entwickelt hat;

In Baden-Württemberg besteht seit 1994 die landesweit tätige Klima- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA). Im Zuge einer Umstrukturierung wurden im Jahr 2016 bei der KEA mehrere Kompetenzzentren aufgebaut, um Kommunen und andere Akteure bei ihren Klimaschutzaktivitäten besser zu unterstützen. Sie decken die Fachbereiche Kommunaler Klimaschutz, Energiemanagement, Contracting, Wärmenetze sowie Kraft-Wärme-Kopplung ab, die in Kompetenzzentren organisiert sind. Hinzu kommt das Programm Zukunft Altbau, das bereits seit 2006 bei der KEA angesiedelt ist.

Aufgabe der Kompetenzzentren der KEA ist es, insbesondere die Kommunen, aber auch andere Akteure wie Handwerk, Wohnungsbaugesellschaften, Kirchengemeinden, Bürgerenergiegenossenschaften u. a. m. zu den Handlungsfeldern verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien, Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung kostenfrei, neutral und unabhängig zu beraten und zu informieren. Neben der Marktbeobachtung, dem Erstellen von Informationsangeboten und dem Durchführen von Veranstaltungen verschiedenster Formate ist der Aufbau von Netzwerken der unterschiedlichen Akteure und insbesondere die Kooperation mit den regionalen Energieagenturen von großer Bedeutung. Einen guten Überblick über die aktuellen Leistungen und Angebote der Kompetenzzentren bietet das Informationsportal www.energiekompetenz-bw.de.

Hauptzielgruppe der Beratung der regionalen Energieagenturen sind die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen. In der Bürgerberatung kooperieren seit 2012 eine zunehmende Zahl von Energieagenturen mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg – aktuell 30 von 35. Im Rahmen des Statusberichts Kommunaler Klimaschutz wurde ermittelt, dass rund zwei Drittel der regionalen Energieagenturen Baden-Württembergs darüber hinaus kostenfreie Leistungen für Unternehmen anbieten (insbesondere über KEFF). Die Bandbreite der Angebote ähnelt denen der KEA. Eine Reihe von Agenturen organisieren darüber hinaus Weiterbildungsmaßnahmen für Handwerksbetriebe oder arbeiten in anderer Weise an einer Verbesserung der Qualität bei Sanierung und Neubau. Nähere Erläuterungen finden sich im Statusbericht Kommunaler Klimaschutz (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/umweltministerium-veroeffentlicht-statusbericht-kommunaler-klimaschutz-in-baden-wuerttemberg/>).

Zu den Aufgaben der bei den Regierungspräsidien angesiedelten Kompetenzzentren Energie wird auf Frage 9 verwiesen.

8. *welche Unterstützung für Bürgerenergiegenossenschaften die KEA, die Energieagenturen in den Landkreisen und die Kompetenzzentren Energie angesichts des anstehenden Auslaufens der EEG-Förderung bietet;*

Die KEA, die regionalen Energieagenturen und die Kompetenzzentren Energie in den Regierungspräsidien unterstützen die Bürgerenergiegenossenschaften im Rahmen ihrer unter Ziffer 7 und 9 näher genannten Beratungstätigkeiten.

9. *wo die Landesregierung Verbesserungsbedarf am Konzept der Energieagenturen und Kompetenzzentren Energie, insbesondere die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Anhebung der finanziellen Förderung, sieht;*

Auf der Ebene der Stadt- und Landkreise bestehen derzeit insgesamt 35 regionale Energieagenturen, die zur Umsetzung der Energiewende vor Ort beitragen. Sie zeichnen sich durch eine sehr unterschiedliche Struktur hinsichtlich ihrer Rechtsform, Gesellschafter, Finanzierung und Aufgaben aus, die sich aus den spezifischen Gegebenheiten ihrer jeweiligen Entstehungsgeschichte erklärt. Verbindendes Element der regionalen Energieagenturen ist die Verankerung vor Ort, die sich insbesondere in der Trägerschaft durch Akteure aus der Region niederschlägt. Somit ist die regionale Eigenverantwortung wesentliches Element dieser vom Land Baden-Württemberg unabhängigen Struktur. Das Land zeigte seine Unterstützung dieser Struktur durch eine seit 2002 gewährte Anschubfinanzierung bei der Gründung dieser kreisweit tätigen Energieagenturen in Höhe von jeweils 100.000 Euro im Rahmen des Programms Klimaschutz-Plus. Darin wurde eine Beteiligung von Kommunen bzw. Landkreisen an den regionalen Energieagenturen von mindestens 50 % gefordert. Zu diesem Zeitpunkt bestanden bereits vier solcher Agenturen. In den folgenden Jahren entstand dann im Land ein annähernd flächendeckendes Netzwerk regionaler Energieagenturen. Nach Abschluss der Gründungsphase stellte das Land den regionalen Energieagenturen projektspezifische Fördermittel für die Wahrnehmung unterschiedlicher Aufgaben bei der Umsetzung der Energiewende zur Verfügung. Insbesondere über das Förderprogramm Klimaschutz-Plus stellt das Land für Beratungen jährlich Projektmittel in Höhe von 2,25 Millionen Euro zur Verfügung, die überwiegend regionalen Energieagenturen bewilligt werden.

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben Ende 2015 auf der Grundlage von § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg den Klimaschutzpakt geschlossen. Diese Vereinbarung beschreibt Handlungsbereiche und Ziele für die Parteien sowie die Förderung durch die Landesregierung. Die kommunalen Landesverbände und das Land bekennen sich zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand in ihrem Organisationsbereich und zu den klimapolitischen Zielen des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den Auftrag des Klimaschutzgesetzes um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.

Mit einer unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt können Städte, Gemeinden und Landkreise deutlich machen, dass sie im Klimaschutz aktiv sind und diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten. Im Rahmen des Klimaschutzpaktes wurden zudem neue Förderangebote (unter anderem für die Einführung oder Weiterentwicklung eines systematischen kommunalen Energiemanagements) in das Programm Klimaschutz-Plus aufgenommen. Kommunen, die den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen, kann ein Förderbonus bei Klimaschutz-Plus gewährt werden. Die Geltungsdauer des Klimaschutzpaktes erstreckt sich derzeit bis Ende 2019. Die Fortsetzung ab 2020 wird Gegenstand von Verhandlungen der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden im laufenden Jahr sein. Dabei besteht Raum für die Fortentwicklung des bisher erfolgreichen Förderkonzepts zugunsten der kommunal verantworteten Struktur der regionalen Energieagenturen.

Zur Unterstützung der Energiewende und den damit verbundenen Themen und Fragestellungen rund um die Belange Energie und Klimaschutz wurde in den vier Regierungspräsidien darüber hinaus jeweils ein Kompetenzzentrum Energie als zentrale Anlaufstelle geschaffen. Aufgaben der Kompetenzzentren sind u. a.:

- Information und Beratung von Gemeinden und Verwaltungen, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Investoren bei der Umsetzung der Energiewende.
- Information und Beratung der unteren Baurechtsbehörden zum Gebäudeenergiegesetz (Wärmegesetze Bund/Land, Energieeinsparverordnung).
- Koordinierung der Themen und Termine und Lösung der (innerökologischen) Zielkonflikte mit dem gesamten Know-how der Bündelungsbehörde Regierungspräsidium.
- Organisation und Durchführung von bzw. Teilnahme an Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Energieerzeuger, der Natur- und Landschaftsschutzverbände, der Verwaltungen.
- Organisation von frühzeitigen Scopingterminen, Runden Tischen oder Mediationsgesprächen zu einzelnen Projekten.
- Ständiger Kontakt zu wichtigen Akteuren.
- Mitarbeit beim Projekt „Forum Energiedialog“ des Umweltministeriums.

Im Übrigen ist das Umweltministerium in engem Kontakt mit den Kompetenzzentren Energie und den regionalen Energieagenturen und prüft Möglichkeiten, wie diese weiter gestärkt werden können.

Die Kompetenzzentren übernehmen damit eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den verschiedenen Fachbereichen im Regierungspräsidium, den beteiligten Ministerien, Behörden, Regionalverbänden sowie Kommunen. Sie sind damit auch Anlaufstelle u. a. für Bürgerenergiegenossenschaften. Die derzeitige personelle Ausstattung der Kompetenzzentren bei den Regierungspräsidien und ihre Finanzierung haben sich bewährt und sollen auch künftig so beibehalten werden.

10. ob die Landesregierung derzeit neue Konzepte entwickelt, um die organisatorische Umsetzung der Energiewende effizient und erfolgreich zu koordinieren.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass es für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende im Land eines umfassenden energie-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Dialogs mit den betroffenen Organisationen, Verbänden und der Bevölkerung bedarf. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich dazu themenbezogene Plattformen besonders eignen, um mit den jeweils tangierten Kreisen zielführend und fachkompetent im Gespräch zu sein und nach Lösungen zu suchen. Beispiele sind die jährliche Monitoringrunde zur Energiewende unter der Leitung von Ministerpräsident Kretschmann, der Smart-Grids-Kongress, der Solarbranchentag oder der Windbranchentag. Hinzu kommt die Bildung von regionalen Netzwerken, z. B. im Rahmen der Solaroffensive oder die Förderung kommunaler Initiativen zur Bildung von Wärmenetzen, um einzelne Themen gezielt vor Ort zu adressieren. Ein weiterer Baustein der organisatorischen Umsetzung ist die Beratung z. B. von Unternehmen im Rahmen der Kompetenzstellen Energieeffizienz (KEFF). Darüber hinaus wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Umweltministeriums zur Energiewende unter dem Stichwort „Unser Land. Voller Energie“ die Bevölkerung eingebunden.

Dieser sachorientierte und lösungsfokussierte Ansatz unter Federführung des Umweltministeriums hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Landesregierung wird ihn deshalb auch künftig konsequent fortsetzen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft